

sche Wesensbetrachtung bildet den positiven Hintergrund der Forderung nach Herrschaftslosigkeit“ (59). Dieses Wesen darf nicht vom Menschen abstrahiert sein, um der Idee einer Menschheit zu dienen. Echtes Wesen erscheint im Individuum, und zwar ganz. Freiheit und Vernunft sind es, die dieses Wesen des Menschen ausmachen. „Konkrete Wesensgleichheit bedeutet, daß alle Menschen sind, nicht ‚nur‘ Menschen, sondern frei Vernünftige, deren vernünftige Freiheit nach Verwirklichung drängt“ (60). Von diesem Verständnis des Menschen leitet H. Forderungen ab, die zusammengefaßt sind in dem Begriff Intellektualisierung. Sie umfaßt die Individualisierung des Menschen gegen den zeitgenössischen Sog, alles gemeinsam machen zu sollen. Gefordert ist der Mut zur eigenen Einsamkeit. Versittlichung soll den Menschen zum Leben aus seinen Gewissensentscheidungen befähigen. H. formuliert in seinen Postulaten einen Humanismus, der im Wesenshandeln den Menschen verwirklichen will, damit Wesensdefinitionen wahr werden (60). Das abschließende vierte Kapitel, als Exkurs gekennzeichnet, bedenkt die Forderung nach Herrschaftslosigkeit von den Schriften des Alten und Neuen Testaments her. Mit spiritueller Feinfühligkeit legt H. ganz unexzegetisch, aber überaus treffend einige Schriftstellen aus, die Gottes Allmacht dem Menschen gegenüber als Dienst, Liebe und völlige Herrschaftslosigkeit zeigen. Dabei betont H. in der kurzen Darstellung Jesu die gewaltlose Strahlkraft des Gekreuzigten (78). Er kritisiert Deutungen des Erlösungswerk Jesu, die mehr am objektiven Heilsgeschehen interessiert sind als am Beispiel Jesu, das doch nicht nur Staunen, sondern vor allem Nachfolge erheischt. Der Dienst der Fußwaschung ist für H. ein Prinzip, das verdeutlicht, was Gemeinde letztlich bestimmen soll: Im gegenseitigen Liebesdienst ist die Herrschaft des Menschen über den Menschen aufgehoben. Gerade die Einfachheit der biblischen Berichte fasziniert. „Man muß schon mit Blindheit geschlagen sein, um darin etwas anderes zu finden als Herrschaftslosigkeit“ (84). H. sieht christliche Gemeinde beauftragt, dieses Beispiel der Brüderlichkeit den Menschen vorzulegen. Er ist überzeugt, daß dieses Ideal auch ohne Verkürzung der christlichen Botschaft realisierbar ist.

Mit aphoristischer Kürze präsentiert H. auf engem Raum behende eine Fülle von Themen. Der Verf. bietet keine allgemeine Wesensschau des Phänomens Macht, sondern verknüpft seine Einsichten mit zeitkritischen Beobachtungen. Entfremdetes Arbeiten, Überbevölkerung, Verwaltungsherrschaft, Radikalenerlaß, Kultur- und Vergnügungsindustrie werden mit vielen anderen Sorgen unserer Tage angesprochen, wenn es um die Demonstration dessen geht, wie Menschen beherrscht werden. H. will keine Lösungen dieser Probleme bieten. Denn er verzichtet auf eine Analyse der kritisierten Phänomene. Aber er zeigt, wie bestimmte Konstellationen unserer Gesellschaft den Menschen seiner Menschlichkeit entfremden. Manchmal stört es, wenn Probleme nur in einem Satz genannt werden, weil der nächste schon bei einem weiteren ist. Aber das muß wohl so sein, soll das Kritisierte nicht in Unverbindlichkeit zerredet werden. Trotzdem bleibt Beklemmung, wenn der Verf. die Geistnatur des Menschen in Freiheit und Vernunft so selbstverständlich als Horizont seiner Argumentation für universale Brüderlichkeit behauptet. Denn sie ist heute von vielen Menschen vermutlich nicht so anerkannt, daß sie ihr Menschsein von ihr her verstehen. Auch hätte stärker verdeutlicht werden können, worin die konkrete Wesensgleichheit des Menschen besteht. So aber bleibt der folgende Satz gefährlich mißverständlich: „Mensch ist, wer die Vollzüge eines Menschen setzen kann“ (60). Aber auch ohne dies regt die Arbeit zum Weiterdenken der angesprochenen Fragen an.

W. Heyden S. J.

Lehrstücke der praktischen Philosophie und der Ästhetik. Hrsg. Karl Bärthlein u. Gerd Wolandt. Basel/Stuttgart: Schwabe 1977. 228 S.

Der vorliegende Sammelband enthält sechs Beiträge zu zentralen Fragen der praktischen Philosophie und der Ästhetik. Schon die Tatsache, daß der Band von den Herausgebern Wagner zum 60. Geburtstag gewidmet wurde, ist ein Fingerzeig auf den systematischen Kontext, in dem die einzelnen Beiträge stehen. Sie versuchen allesamt, das Kantische Erbe bis in seine neoneokantianischen Weiterentwicklungen hinein für die im Titel angegebenen Systemkomplexe fruchtbar zu machen. – Der Band beginnt mit einem Aufsatz von K. Marc-Wogau (1–25), der die Begriffe amoralisch, moralisch und unmoralisch in Kants Ethik differenziert und einander zuordnet. Es folgt eine Untersuchung von B. Grünewald über den Menschen als Subjekt von Theorie und Praxis (27–67). Dabei arbeitet G. vor allem die Grundmomente der Faktizität des Subjekts

heraus. Er entwickelt nacheinander die ursprüngliche Zeitlichkeit des Subjekts, dessen ursprüngliches Selbst- und Gegenstandsbewußtsein sowie dessen ursprüngliche Geschichtlichkeit. Dann geht er ein auf das faktizitätstheoretische Problem der Freiheit. Schließlich werden als weitere Grundmomente entwickelt Leiblichkeit, Psychizität, innere und äußere Objektivierung sowie Intersubjektivität. Die Untersuchung schließt mit einem Ausblick auf die praktische Geltungsreflexion. *K. Bärthlein* ordnet in seinem Beitrag das unbedingt geltende, allgemein verbindliche System der Werte und das persönliche Ethos (69–86) einander zu. Dabei setzt er sich mit dem Naturalismus und Hedonismus, mit der Theorie der Bedingtheit der Bewertungsnormen durch Geschichte und Umwelt sowie mit der These vom weltanschaulichen Pluralismus derselben auseinander. In dem Beitrag von *H. Oberer* über ‚Praxisgeltung und Rechtsgeltung‘ (87–111) wird Kelsens ‚Reine Rechtslehre‘ einer eingehenden Kritik unterzogen. Anschließend rekonstruiert O. auf der Basis des Kantischen Vernunftbegriffs der Freiheit den Rechtsbegriff, denn Kant hat ihm zufolge hinsichtlich der Frage nach dem letzten Grund möglicher inhaltlicher Rechtsgeltung „in allen wesentlichen Punkten“ schon „die Basis der Antwort entwickelt“ (99). – Besonderes Interesse verdienen die Ausführungen von *G. Seel* (113–189) und *G. Wolandt* (191–228).

Ausgehend von *H. Wagner*, der eine eigenständige, wenngleich an die anderen transzendentalphilosophischen Disziplinen angeschlossene Transzendentalphilosophie der Wirtschaft, Technik und Zivilisation entwickelt hat, untersucht Seel Struktur und Geltung des wirtschaftlichen Handelns. Das Ziel der umfangreichen und differenziert geführten Untersuchung ist es, zu zeigen, daß aus dem obersten Kriterium absoluter praktischer Geltung – darunter versteht S. „das Prinzip der Vermeidung einander wechselseitig aufhebender Entscheidungen“ (166) – nicht nur die transzendentalen Handlungsprinzipien der Nichtbehinderung der Freiheit anderer, der Wohltätigkeit und des Konsenses, sondern auch das transzendente Handlungsprinzip der Überwindung der allgemeinen Ökonomizität abgeleitet werden können. – Letzteres aber ist für S. „ein transzendental-ökonomisches Handlungsprinzip“ (186), dessen Begründung und Explikation einer transzendentalen Wirtschaftsphilosophie aufgegeben ist. Aus dem Gesagten ergibt sich für S. auch, daß das transzendentalökonomische Handlungsprinzip den beiden anderen transzendentalen Prinzipien in einem wichtigen Punkt überlegen ist. Denn „während die Vernunft sich mit dem erstgenannten transzendentalen Handlungsprinzip in einen Gegensatz zu dem natürlichen Handlungsprinzip der Maximierung des eigenen Nutzens setzt und während sie mit dem zweiten transzendentalen Handlungsprinzip lediglich einen Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Interessen der Vernunft und des Eigennutzes ermöglicht, setzt sie mit dem transzendentalökonomischen Prinzip dem Handlungsträger die Überwindung dieses vernunftwidrigen Gegensatzes selbst zum Ziel“. Erst in diesem Prinzip ist daher für S. „die Bedingung der Möglichkeit einer Aufhebung der vernunftwidrigen Gegensätze der Praxis durch eine vernunftgemäße Praxis gedacht“ (ebd.). – *Wolandt*, der bereits durch eine ganze Reihe von Arbeiten zur Ästhetik ausgewiesen ist, stellt in 34 Thesen Elemente der Ästhetik zusammen. Abschließend umreißt er seine systematische Position in zwei Punkten wie folgt: 1. „Eine *nur* historische (z. B. begriffsgeschichtliche) Beschäftigung mit der Ästhetik macht die Grundsachverhalte des Ästhetischen und der Kunst (z. B. Produktion, Gestalt, Gestaltwelt, Geschmacksurteil) noch nicht sichtbar. 2. Die Ästhetik ist nur dort ernstzunehmen, wo sie als Stück einer philosophischen Grundlehre ausgearbeitet wurde oder wo eine solche Grundlehre doch zumindest gedacht und mitbeansprucht wurde“ (223).

Die eigentlichen Klassiker der modernen Ästhetik sind für *W. Kant* und *Hegel*. Ersterer hat die Subjektleistung der Ästhetik herausgearbeitet, letzterer hat „den Sachverhalt der Kunst in seinem auf keine fremden Bedingungen zu stützenden Rang und zugleich in seiner geschichtlichen und systematischen Auffaltung zum Thema . . . gemacht“ (ebd.). Neben Kant und Hegel nennt *W.* als weitere Gewährsleute für seinen Ästhetikentwurf *N. Hartmann* und *R. Hönlingswald* und auch seinen Lehrer *H. Wagner*, der den „Standpunkt einer strengen, an Kant und Hegel geschulten Transzendentalphilosophie“ (224) in unseren Tagen vertritt.

Hervorzuheben ist bei allen Beiträgen der gute didaktische Aufbau und die Literaturangaben, die Anregungen zum Weiterstudium geben. Inhaltlich gesehen bieten die einzelnen Lehrstücke durchaus anspruchsvolle Schulphilosophie. Zu bedauern ist lediglich, daß die neuere Diskussion um das Recht des transzendentalen Gedankens nicht (mehr) berücksichtigt wurde.

H. - L. Ollig S. J.